

> Fragen und Antworten ebase Depot flex



1. Wie wechselt ein Bestandskunde in das ebase Depot „flex“

Der Wechsel in das ebase Depot „flex“ erfolgt ausschließlich mit dem Formular „Antrag auf Wechsel in ebase Depot flex“. Senden Sie dazu einfach das vom Kunden unterschriebene Formular im Original (kein Fax) an die ebase zur weiteren Bearbeitung.

Das Formular finden Sie online in ebase online Partner (eoP) unter Menüpunkt „Formulare und Services“.

Hinweis: Anfang November 2009 haben alle Bestandskunden das Formular „Antrag auf Wechsel in ebase Depot flex“ bereits mit einem Informationsschreiben im Zuge der Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erhalten. Mit dem Wechselauftrag in ebase Depot „flex“ erfolgt keine automatische Tages- bzw. Festgelderöffnung. Dies kann separat online oder durch das entsprechende Eröffnungsformular erfolgen.

2. Muß ein Bestandskunde in das ebase Depot „flex“ wechseln?

Nein, der ebase Bestandskunde kann selbstverständlich im bisherigem Preis- und Leistungsspektrum ebase Depot („select“ oder „standard“) bleiben. Der Kunde muss nicht aktiv werden, wir benötigen in diesem Falle keinen Kundenauftrag zum Wechsel.

Bitte berücksichtigen Sie dabei, dass der Kunde jedoch nicht das erweiterte Produkt- und Leistungsspektrum (ebase Tages- und Festgeld) nutzen kann. Zur Eröffnung von Anlagekonten ist eine Umstellung in das ebase Depot „flex“ erforderlich.

Hinweis: Depot-Bestandskunden, welche derzeit schon ein ebase Konto besitzen, werden am Jahresende 2009 automatisch auf das ebase Depot „flex“ umgestellt.

3. Kann der Wechsel in das ebase Depot „flex“ auch in 2010 erfolgen?

Der Wechsel in das ebase Depot „flex“ kann jederzeit ab 2010 mit o.g. Formular beauftragt werden.

4. Wie erkenne ich, ob der Kunde im Preis- und Leistungsmodell ebase Depot oder ebase Depot „flex“ ist?

Das Preis- und Leistungsmodell und somit die Bezeichnung ebase Depot „flex“ wird im Onlinezugang auf der Depotbestandsseite angezeigt.

Als Vermittler haben Sie zudem die Möglichkeit im online Vermittlerzugang (ebase online Partner) in der Suchmaske auf der Startseite unter Punkt „Depot- und Kontodaten“ und weiter unter dem Punkt „Produkt“ das entsprechende Preis- und Leistungsmodell auszuwählen. Anschließend werden alle Ihre Kunden mit dem ausgewählten Preis- und Leistungsmodell übersichtlich angezeigt.

5. Was ändert sich am Preismodell durch einen Wechsel in das ebase Depot „flex“

Mit dem Wechsel in das ebase Depot „flex“ wird das Depot des Kunden zukünftig im Preis- und Leistungsspektrum ebase Depot „flex“ (Punkt 3.1. des aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis der ebase) geführt.

Gegenüberstellung PLV:

Preismodell ebase Depot (Select / Standard)	Preis brutto	Preismodell ebase Depot (flex Select / flex Standard)	Preis brutto
ebase Depot Standard, VL	€ 39,90 p.a.	ebase Depot flex Standard, Online Depotauszug und Online Sicht/Transaktion sowie Verrechnungskonto	€ 36,00 p.a.
ebase Depot Select, VL, 2 Depotpositionen, Online Depotauszug und Online Sicht	€ 26,90 p.a.	ebase Depot flex Select, 2 Depotpositionen, Online Depotauszug und Online Sicht/Transaktion sowie Verrechnungskonto	€ 24,00 p.a.
		VL-Vertragsentgelt zusätzlich bei ebase Depot flex Standard / Select – ist VL die einzige Depotposition, dann wird nur das VL-Vertragsentgelt erhoben	€ 12,00 p.a.
Online Transaktionen: - Kauf / Verkauf - Umschichtung	€ 0,00 € 3,90	Online Transaktionen: - Kauf / Verkauf - Umschichtung	€ 0,00 € 0,00
Offline Transaktionen: - Kauf / Verkauf - Umschichtung	€ 0,00 € 3,90	Offline Transaktionen: - Kauf / Verkauf - Umschichtung	€ 3,90 € 3,90

Beim Wechsel werden bestehende ebase Depots der Variante „Select“ in das neue Preismodell „flex Select“ übernommen. Bestandsdepots der Variante „Standard“ werden beim Wechsel in das neue Preismodell „flex Standard“ überführt.

Für laufende VL-Verträge wird beim Wechsel in das ebase Depot „flex“ ein Vertragsentgelt von EUR 12,- gemäß dem neuen Preismodell berechnet.

Transaktionsentgelte fallen nur bei schriftlicher (offline) Beauftragung von Kauf, Verkauf und Umschichtung an; Online-Transaktionen sind im ebase Depot „flex“ kostenfrei. Für laufende Zahlungen (Spar- und Entnahmepläne), Ein- und Auslieferungen, Fondskauf durch Überweisungen (mit korrektem Verwendungszweck) und Einmalanlagen per Lastschrift im Rahmen der Depot-/Kontoeröffnung fallen grundsätzlich keine Transaktionsentgelte an.

6. Wie werden die Entgelte im ebase Depot „flex“ verrechnet ?

Im ebase Depot „flex“ wird automatisch ein Verrechnungskonto eröffnet, das mit dem bestehenden ebase Depot verknüpft wird. Damit werden zukünftig sowohl das jährliche Depotführungsentgelt als auch sonstige Entgelte über das Verrechnungskonto verbucht. Ausgenommen davon sind gegebenenfalls anfallende Offline-Transaktionsentgelte, die direkt bei der Transaktion verbucht werden.

Ein Verkauf von Fondsanteile aus dem Depot zur Verrechnung von Entgelten findet zukünftig nicht mehr statt.

Der Kunde erhält über die Eröffnung des Verrechnungskontos eine entsprechende Eröffnungsbestätigung. Zudem erhält der Kunde per Post die PIN für seinen Online-Kundenzugang, sofern dieser bisher noch nicht bestanden hat.

7. Bleiben vorhandene Kundenaufträge z.B. Freistellungsauftrag beim Wechsel in das ebase Depot „flex“ bestehen?

Ja, die bereits hinterlegten Kundenaufträge beim Depot bleiben unverändert bestehen. Der Freistellungsauftrag erfasst damit zukünftig alle bestehenden Depots und Konten des Kunden.

8. Was passiert mit bestehenden Vollmachten ?

Vollmachten, die sich auf das Depot beziehen, bleiben weiter bestehen. Sofern jedoch auch das Konto von der Vollmacht mit erfasst werden soll, ist die Einreichung einer neuen Vollmacht erforderlich. Ab Januar 2010 steht ein entsprechendes Formular zur Verfügung.

9. Bleiben hinterlegte Sonderkonditionen beim Wechsel in das ebase Depot „flex“ bestehen?

Ja, bereits hinterlegte Sonderkonditionen auf dem Depot, wie z.B. Rabatte auf Vertriebsprovision bleiben unverändert bestehen.

Ausnahme: Minderjährigendepots, die bisher kostenfrei geführt wurden (Eröffnungsdatum bis 2006), werden bei einem Wechsel in ebase Depot „flex“ entgeltspflichtig.

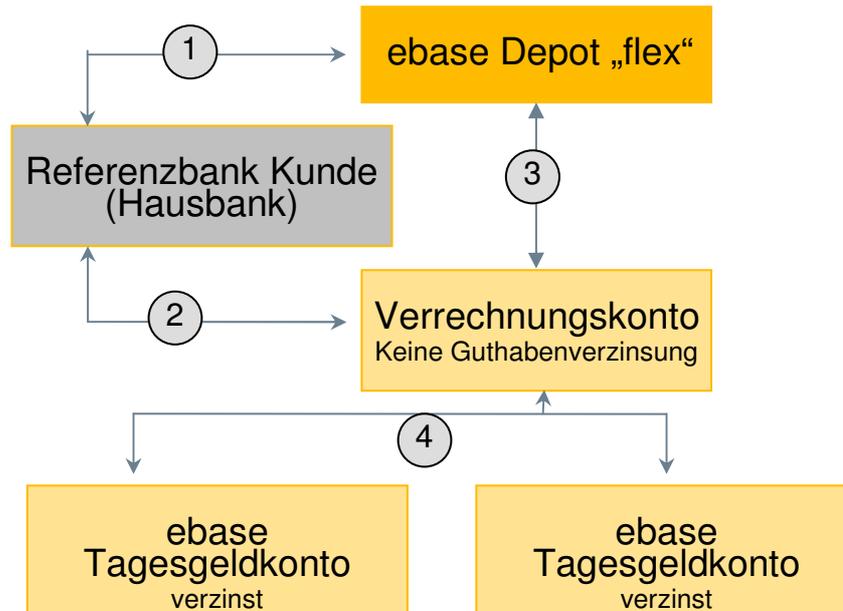
10. Welche neuen bzw. geänderten Formulare gibt es ab 1.1.2010 und wie lange werden die „alten“ Formulare angenommen (Übergangsfrist)?

In der nachfolgenden Übersicht haben wir Ihnen die Formulare aufgeführt, die sich ab dem 1. Januar 2010 ändern. **Bitte beachten Sie die Übergangsfristen, in denen noch „alte“ Formulare angenommen werden.** Die neuen Formulare finden Sie ab Januar 2010 auch in unseren Onlinesystemen.

Bezeichnung Formular (Normnummer)	Verwendung	Übergangsfrist „altes“ Formular
Eröffnungsantrag ebase Depot inkl. Verrechnungskonto (F_3168.05)	Ersetzt den bestehenden ebase Eröffnungsantrag (Depot und Konto) auf Eröffnung eines ebase Depots und ebase Kontos	Übergangsfrist: Annahme „alter“ Eröffnungsantrag bis 22.01.2010
PLV ebase Depot + Konto (F_1338.13)	zur Aushändigung an Kunden	
Kontoeröffnungsantrag für ebase Tagesgeld und/oder ebase Festgeld inkl. Verrechnungskonto (stand alone)	Ersetzt den bestehenden ebase Kontoeröffnungsantrag (stand alone).	Übergangsfrist: Annahme „alter“ Eröffnungsantrag bis 22.01.2010
PLV ebase Konto (F_3170.04)	zur Aushändigung an Kunden	
Zuordnungsformular (F_3171.03)	Ersetzt das bestehende ebase Zuordnungsformular (Verknüpfung ebase Depot mit Verrechnungskonto) und stellt Verknüpfung zum ebase Depot sicher.	
Fernabsatz Direktgeschäft F_2610.06 und F_2611.06	Ersetzt bestehende Formulare	
Vollmacht für Kunden (F_1200.06)	Ersetzt bestehendes Vollmachtsformular; Vollmachtumfang erweitert um die ebase Konten.	
Vermittler-Transaktions-Vollmacht (VTV) (F_1556.10)	Ab 01.01.2010 bitte ausschließlich die neuen Formulare verwenden, ansonsten sind die ebase Konten im Vollmachtsumfang NICHT enthalten.	
Vermögensverwalter-Vollmacht (VVV) (F_1356.10)		
Kauf (F_1647.11)	Ersetzt bestehende Formular	
Änderung Spar-Entnahmeplan (F_1648.08)		
Änderung (F_2244.03)		

11. Wie sind die Zahlungsströme im Preismodell ebase Depot „flex“?

Das Verrechnungskonto zum ebase Depot ist grundsätzlich ein Kontokorrentkonto mit eingeschränktem Zahlungsverkehr, d.h. externe Lastschriftinzüge zu Lasten des Verrechnungskontos (z.B. Miete) sind nicht zugelassen und können nicht bearbeitet werden.



- 1** Gutschrift auf Referenzbank durch
 - einmaligen oder regelmäßigen Fondsverkauf (Entnahmeplan)Belastung auf Referenzbank durch
 - einmaligen oder regelmäßigen Fondskauf (Sparplan)
- 2** Gutschrift auf Verrechnungskonto durch
 - Einzahlung per Überweisung
 - einmaliger und regelmäßiger Lastschriftinzug (Tageslimit 50.000€)
 - Lastschriftinzug durch automatischen SollsaldenausgleichBelastung auf Verrechnungskonto durch
 - einmalige oder regelmäßige Überweisung auf Referenzbank
- 3** Gutschrift auf Verrechnungskonto durch
 - einmaliger und regelmäßiger Fondsverkauf (Entnahmeplan)
 - Auszahlung der Ertragsausschüttung
 - VerlustausgleichBelastung auf Verrechnungskonto durch
 - einmaliger und regelmäßiger Fondskauf (Sparplan)
 - Abrechnung Depotführungsentgelt und sonstige Entgelte
- 4** Gutschrift auf Verrechnungskonto durch
 - Umbuchung Guthaben von Tages- und Festgeld
 - Zinserträge Tages- und FestgeldBelastung auf Verrechnungskonto durch
 - Anlage Guthaben in Tages- und Festgeld